

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Rheinland Klinikum Neuss GmbH

Anschrift: Preußenstraße 84, 41464 Neuss

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Geschäftsführung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH hat eine Menschenrechtsfunktion benannt. Die Menschenrechts-Beauftragte ist für die operative Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im eigenen Geschäftsbereich und in den betroffenen Unternehmensbereichen zuständig.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse für die eigene Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2023 fortlaufend durchgeführt. Die Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten erfolgte im Zeitraum 01.01.2023 bis 25.04.2023.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Als Teil des Risikomanagements ist zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche Risikoanalyse unmittelbarer Zulieferer durchzuführen. Für die Durchführung derselben haben wir für das Berichtsjahr 2023 unsere Einkaufsgemeinschaft, die EKK plus GmbH, beauftragt. Die EKK plus GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der GDEKK GmbH. Die GDEKK/EKK plus ist eine von Krankenhausträgern für deren Einrichtungen gegründete Einkaufsgemeinschaft.

Die Risikoanalyse umfasst eine abstrakte Bewertung der Lieferanten, mit denen wir als Klinikum in einer Vertragsbeziehung stehen, und eine Kontaktaufnahme mit den Lieferanten, von denen vertiefende Auskünfte in Bezug auf LkSG-bezogene Risiken einzuholen sind.

Zielsetzung des Vorgehens im Verbund der Einkaufsgemeinschaft ist es, gemeinsame Prozesse zu etablieren und einen Datenpool aufzubauen, der es ermöglicht, gemeinsame Erkenntnisse zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Pflichtverletzungen entlang der Lieferketten zu gewinnen, diese zu teilen und hieraus Präventions- und Abhilfemaßnahmen abzuleiten.

Die Risikoanalyse folgt einem zweistufigen Prozess mit einem besonderen Augenmerk auf solche Risiken, welche basierend auf Erfahrungswerten im Krankenhausbereich vorherrschend sind.

Stufe 1: Abstrakte Risikoanalyse

Um generelle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu erkennen, wurde eine angemessene länder- und branchenspezifische Risikoanalyse der TOP-1000 Lieferanten nach Umsatz unseres Klinikums sowie aller durch die EKK plus verhandelten Lieferanten durchgeführt. Die Kenngröße „TOP-1000“ wurde unter Berücksichtigung der Angemessenheitskriterien des LkSG -hier insbes. §3 Abs. 2 Nr. 2 LkSG- gewählt, da mit den TOP 1000 Lieferanten regelhaft mehr als 95 % des gesamten Jahresumsatzes eines Klinikums getätigt werden. Die Eingrenzung ermöglicht darüber hinaus eine Fokussierung und tiefere Betrachtung der ausgewählten Geschäftspartner.

Für die abstrakte Risikoanalyse wurden folgende externe und interne Quellen genutzt:

1.Externe Quellen: Dun & Bradstreet, EcoVadis. Bei EcoVadis im Speziellen das Nachhaltigkeitsrisiko mit Schwerpunkt auf die darin enthaltenen Umwelt- und Menschenrechtsrisiko-Scores.

2.Interne Quellen: Expertise und Branchenkenntnisse des strategischen Einkaufs Medical und Pharma der EKK plus GmbH.

Zielsetzung der Stufe 1: Identifizierung der potenziellen Risikolieferanten, die einer konkreten Betrachtung unterzogen werden sollen. Für das Berichtsjahr 2023 wurden die Pharmabranche sowie der Bereich Labor als Fokusbranchen identifiziert.

Stufe 2: Konkrete Risikoanalyse

Um zu bewerten, ob die in Stufe 1 ermittelten potenziellen Risiken tatsächlich existierende Risiken sind, wurden diese in der zweiten Stufe näher betrachtet. Hierfür wurde ein Fragebogen an die betreffenden Lieferanten versendet, welcher neben Rückfragen zur Organisation sowie Branche- und Beschaffungsstruktur der betreffenden Unternehmen den Schwerpunkt auf die in den umwelt- und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten des LkSG beinhalteten Themenstellungen legt. Die Fragebogen-Rückläufe wurden durch die EKK plus inhaltlich geprüft und digital dokumentiert.

Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen aus dem Beschwerdeverfahren wurden nicht berücksichtigt, da für das Jahr 2023 keine Hinweise oder Beschwerden über die Meldeplattform der EKK plus, welche als externe Beschwerdestelle fungiert, eingegangen sind. Über das eigene digitale Hinweisgebersystem der Rheinland Klinikum Neuss GmbH sind auch keine Hinweise gemeldet worden.

Ziel des Risikomanagements ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken für potenziell betroffene Personen in Zukunft zu vermeiden, zu reduzieren und im Fall, dass Risiken aufgetreten sind, diese zu beenden oder zu minimieren. Vor diesem Hintergrund spielen die Interessen der potenziell risikoexponierten Personen für uns eine große Rolle. Daher berücksichtigen wir diese Interessen im Rahmen unserer Risikoanalyse durch die Gewinnung gezielter Erkenntnisse bezüglich der Einhaltung unserer unternehmerischen Menschenrechtsstrategie sowie durch die Wahrung der Anonymität potenzieller Hinweisgeber im Rahmen des Beschwerdeverfahrens. Gleichfalls spiegeln sich die Interessen potenziell risikoexponierter Personen in dem Lieferantenkodex wieder.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Rheinland Klinikum Neuss GmbH bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb der Lieferkette und im eigenen Unternehmen. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Wir haben eine Grundsatzklärung über unsere unternehmerische Menschenrechtsstrategie formuliert und auf unserer Homepage veröffentlicht, über die Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung wird vom Aufsichtsrat, der Geschäftsführung und den Führungskräften unserer Fachbereiche gesteuert und überwacht. Sie wurde intern per Rundmail an unsere Mitarbeitenden kommuniziert, um für deren Einhaltung aktiv und nachhaltig zu sensibilisieren. Dadurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Klinikverbundes und alle uns angeschlossenen Unternehmen ihrer spezifischen individuellen Verantwortung im Sinne des LkSG und deren konsequenter Umsetzung bewusst sind. Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich unser Klinikverbund zu den Prinzipien zahlreicher international anerkannter menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards.

Anhand der menschenrechtlichen umweltbezogenen Risiken nach LkSG werden die Risikobereiche für die Rheinland Klinikum Neuss GmbH identifiziert, die aufgrund ihrer potenziellen Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der Einflussmöglichkeiten als prioritär bewertet werden. Die festgestellten Risiken im Risikobereich werden dezentral durch die für den Bereich benannten Beauftragten in Form einer jährlichen Risikoanalyse beschrieben. Werden Risiken als schwerwiegend bewertet, werden geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen implementiert.

Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit sich an Vorgesetzte oder Vertrauenspersonen im Unternehmen zu wenden, falls Verletzungen festgestellt wurden. Zusätzlich hat die Rheinland Klinikum Neuss GmbH bei der Stabstelle Compliance eine Meldestelle eingerichtet. Hier können Mitarbeiter oder externe Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten hinweisen, die durch die eigene Geschäftstätigkeit der Rheinland Klinikum Neuss GmbH entstanden sind. Die Hinweise können über verschiedene Meldekanäle an die Stabstelle Compliance gerichtet werden. Die

Rheinland Klinikum Neuss GmbH nimmt am Beschwerdeverfahren der Einkaufsgemeinschaft EKK plus teil. Das Beschwerdeportal ist über die Internetseite vom Rheinland Klinikum erreichbar. Zusätzlich kann das digitale Hinweisgebersystem als Meldekanal genutzt werden, um einen Hinweis anonym aufzugeben. Das Hinweisgebersystem ist sowohl über die Internetseite als auch das interne Unternehmenshandbuch verfügbar. Natürlich können Hinweise auch über Telefon oder E-Mail direkt an die Geschäftsführung oder an die Menschenrechts-Beauftragte gemeldet werden. Die Meldestelle behandelt alle Hinweise vertraulich und stellt den ordnungsgemäße Umgang mit den Hinweisen sicher. Wie mit Hinweisen über interne Meldewege verfahren wird, ist in einer Betriebsvereinbarung festgehalten. Zudem ist auf der Internetseite der Rheinland Klinikum Neuss GmbH eine Verfahrensordnung verfügbar, die den Prozess, die Verantwortlichkeiten und die Kontaktdaten offenlegt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Den Risikoanalyseprozess unseres Klinikverbundes haben wir strukturiert dargestellt. Im Zuge der dort aufgeführten Verfahren können Risiken bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden. Zunächst wird dies im Rahmen einer abstrakten Betrachtung ermittelt. Wird ein potenzielles Risiko festgestellt, wird zusätzlich eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt.

Als Präventionsmaßnahme dient der Abschluss eines Lieferantenkodex mit den Zulieferern. Dieser verpflichtet Lieferanten auf die Einhaltung der aus dem LkSG resultierenden Verpflichtungen, um auch auf deren Seite etwaigen Verletzungen vorzubeugen oder sie bezüglich LkSG-relevanter Anforderungen zu sensibilisieren. Standardvertragsklauseln zum LkSG sind gleichfalls innerhalb unserer Rahmenverträge integriert. Zudem wird das LkSG in allen Ausschreibungen, mindestens jedoch in all jenen, die die EKK plus für uns durchführt, berücksichtigt.

Die Rheinland Klinikum Neuss GmbH hat bei der Stabstelle Compliance eine Meldestelle eingerichtet. Hier können Mitarbeiter oder externe Dritte auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten hinweisen, die durch einen unmittelbaren Lieferanten entstanden sind. Die Hinweise können über verschiedene Meldekanäle an die Stabstelle Compliance gerichtet werden. Die Rheinland Klinikum Neuss GmbH nimmt am Beschwerdeverfahren der Einkaufsgemeinschaft EKK plus teil. Das Beschwerdeportal ist über die Internetseite vom Rheinland Klinikum erreichbar. Zusätzlich kann das digitale Hinweisgebersystem als Meldekanal genutzt werden, um einen Hinweis anonym aufzugeben. Das Hinweisgebersystem ist sowohl über die Internetseite als auch das interne Unternehmenshandbuch verfügbar. Natürlich können Hinweise auch über Telefon oder E-Mail direkt an die Geschäftsführung oder an die Menschenrechts-Beauftragte gemeldet werden. Die Meldestelle behandelt alle Hinweise vertraulich und stellt den ordnungsgemäßen Umgang mit den Hinweisen sicher. Wie mit Hinweisen über interne Meldewege verfahren wird, ist in einer Betriebsvereinbarung festgehalten. Zudem ist auf der Internetseite der Rheinland Klinikum Neuss GmbH eine Verfahrensordnung verfügbar, die den Prozess, die Verantwortlichkeiten und die Kontaktdaten offenlegt. Im Jahr 2023 ist über keinen der angebotenen Meldekanäle ein Hinweis eingegangen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Sofern über die Meldeplattformen Hinweise über Verletzungen einer LkSG relevanten menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht mittelbarer Zulieferer eingehen, werden diese analysiert und geprüft. Das gleiche gilt auch für eventuelle Meldungen aus den Medien. Sollte eine Verletzung mittelbarer Zulieferer festgestellt werden, erfolgt daraus zunächst die Kommunikation an die unmittelbaren Zulieferer als deren Vertragspartner, mit den Forderungen zur Korrektur mit entsprechender Fristsetzung.